

## 1. Geltungsbereich

Das Weiterbildungsangebot richtet sich vor allem an die Mitglieder und Kooperationspartner des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. (TVED) und der Dresden Marketing GmbH. Teilnehmen kann jeder touristische Dienstleister der Region Dresden Elbland, ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Für die Teilnahme an unseren Schulungen und Seminaren gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt wurden.

## 2. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular ist bei allen Veranstaltungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu den jeweiligen Anmeldeschluss. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung (postalisch oder elektronisch) und wenn zutreffend die Rechnung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den TVED zustande. Die Plätze werden nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Im Fall der Überbuchung informiert Sie der TVED unverzüglich; in diesem Fall kommt kein Vertrag zustande.

## 3. Datenschutz - Nutzung personenbezogener Daten

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt auf der Basis aktueller Datenschutzgesetze. Den Datenschutzhinweis finden sich auf der Website des TVED unter <https://www.elbland-dresden.de/qualität-bildung/weiterbildungsschulungsangebote/>.

## 4. Leistungen

Die durch den TVED geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Ausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch den TVED wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere behält sich der TVED vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

Für die Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Der TVED bzw. die beauftragten Referenten stellen den Teilnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung. Diese sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herausgebers und dürfen nur mit dessen Genehmigung vervielfältigt oder für fremde Zwecke genutzt werden.

## 5. Gebührenfälligkeit, Ausschluss

Die für die Weiterbildung vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren sind in der Ausschreibung angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, falls nicht anders vermerkt, zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch den TVED erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn feststeht, dass die Weiterbildung nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, behält sich der TVED vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.1. belastet werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ist erst nach Begleichung der Teilnahmegebühr möglich. Sind keine Kosten angegeben, so ist die Veranstaltung gebührenfrei.

## 6. Rücktritt durch den Teilnehmenden und Ersatzteilnehmender

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Falle eines Rücktritts etwaige Buchungen (Bahntickets etc.) im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme auch selbst stornieren müssen und hierfür die Kosten tragen.

### 6.1. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Seminaren

Bis zum Anmeldeschluss ist der Rücktritt kostenlos möglich. Wird bis zum 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn der Rücktritt erklärt, reduziert sich der Teilnahmepreis auf 50 %. Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

### 6.2. Rechtsfolgen bei Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Produktschulungen

Bis zum Anmeldeschluss der Schulung ist der Rücktritt kostenlos möglich. Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt, bleibt der Teilnehmer

- bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr
- bei kostenfreien Schulungen zur Zahlung folgender Gebühren verpflichtet:
  - bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung 20,00 € netto,
  - bis 76 Stunden vor der Veranstaltung 35,00 € netto und
  - bis 24 Stunden vor der Veranstaltung 50,00 € netto.

Dem Teilnehmenden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

### 6.3. Ersatzteilnehmender

Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmenden benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt.

## 7. Rücktritt durch den TVED wegen Nichterreichens der Teilnehmendenzahl

Der TVED behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wurde, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der TVED ist verpflichtet, die Teilnehmenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bereits bezahlte Gebühren erstattet der TVED selbstverständlich unverzüglich zurück. Darüberhinausgehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Der TVED haftet auch nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen (vergebliche Aufwendungen). Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung.

## 8. Haftung

Für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden erfahrene und in den jeweiligen Fachgebieten qualifizierte Referenten ausgewählt. Für erteilten Rat der Referenten, die Richtigkeit, Aktualität und

Vollständigkeit der Inhalte sowie das Material wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr statt.

TVED haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von TVED oder seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden bei Nichteinhaltung einer von TVED gegebenen Garantie oder wegen arglistig verschwiegener Mängel.

TVED haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch ihn oder seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Sonstige Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TVED, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## **9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit nicht durch Gesetz ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Meißen, Stand Januar 2025